

SCHÜTZENVEREIN ST. HUBERTUS Hopsten-Staden e.V.



SV St. Hubertus Hopsten-Staden e.V., 48496 Hopsten

Schützenverein Dickenberg e.V.
Herr Christian Scharnick
Schlehdornweg 22
49479 Ibbenbüren

20.02.25

20³⁰
Beginn

Gegründet 1920

Einladung zum Pokalschießen

Liebe Freunde des Schießsports!

Nach zweijähriger Pause laden die Damen und Herren der Schießgruppe St. Hubertus herzlich zum Pokalschießen vom **12.02. - 21.02.2025** in die Schießhalle Hopsten, Rüschenfelder Strasse 7, ein.

Es werden in diesem Jahr folgende Pokale ausgeschossen:

Kleinkaliber:

3 Hauptpokale
3 Nachsatzpokale

3 Damenpokale
1 Einzelpokal

Startgeld € 9,00 / Probe 3 Schuss € 0,80

Luftgewehr:

3 Nachsatzpokale
3 Damenpokale

3 Jugendpokale (12-18 Jahre)
1 Einzelpokal

Startgeld € 9,00 / Probeschuss € 0,10

Folgende Schießzeiten bieten wir Euch an:

Mi.	12.02.	19.00 – 22.00 Uhr	Mo.	17.02.	19.00 – 22.00 Uhr
Do.	13.02.	19.00 – 22.00 Uhr	Mi.	19.02.	19.00 – 22.00 Uhr
Fr.	14.02.	19.00 – 22.00 Uhr	Do.	20.02.	19.00 – 22.00 Uhr

Die Pokalverleihung ist am **Freitag den 21.02.2025 um 20.00 Uhr.**

Die Teilnehmer am Luft- und KK-Schießen bitten wir, Ihre Terminwünsche telefonisch unter der Tel.-Nummer 05458/932444 bei Katrin Königshulte 18 - 20.00 Uhr bekannt zu geben, da wir allen Mannschaften einen ungestörten Verlauf der Veranstaltung gewährleisten möchten.

Während der Schießzeiten sind wir unter Tel. 0160 - 1517788 zu erreichen.

Es würde uns freuen, wenn Ihr mit Euren Mannschaften an unserem Pokalschießen teilnehmen würdet. Ein Gegenbesuch bei ähnlichen Veranstaltungen Eures Vereins ist für uns selbstverständlich.

Mit freundlichem Schützengruß

Schützenverein St. Hubertus Hopsten-Staden e. V.

<u>1. Vorsitzender</u>	<u>Schießwart</u>
Thomas Pruß	Matthias Albers
Schapener Str. 13a	Kastanienweg 21
48496 Hopsten	48496 Hopsten

**BITTE RÜCKSEITE
BEACHTEN!!**

Wettkampfbedingungen:

1. Eigene Gewehre sind zugelassen, soweit sie den Bestimmungen des Heimatschützenbundes entsprechen.
2. Eine Mannschaft besteht aus fünf Schützen, mit je fünf Wertungsschüssen. Die vier besten Schützen werden gewertet.
3. Am Nachsatzpokalschießen kann nur teilgenommen werden, wenn auch am Hauptpokalschießen teilgenommen wird.
4. Beim Hauptpokalschießen besteht mit der gleichen Mannschaft zweimalige Startmöglichkeit.
5. Beim Nachsatzpokal können die Schützen beliebig getauscht werden.
6. Beim Wettkampf um den Haupt- und den Nachsatzpokal können auch Damen teilnehmen. Sie dürfen jedoch beim Wettkampf um den Damenpokal nicht mehr teilnehmen.
7. Jugendliche benötigen zur Teilnahme die schriftliche Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten oder müssen von diesem begleitet werden. (vgl. §27 Absatz 3 Satz 1 & 2 WaffG)
8. Die Gewehre können vorher eingeschossen werden. Hierbei wird der/die beste Einzelschütze/Einzelschützin ermittelt. Gezählt werden beim KK-Schießen alle in Folge geschossenen Zehner. **KK-Einzel muss angemeldet werden.**
9. Die Probeschüsse (3 Schuss KK betragen 0,80 €)
(1 Schuss Luft beträgt 0,10 €)
10. Das Startgeld für Haupt-, Nachsatz- und Damenpokal beträgt je Satz 9,00 Euro. LG-Einzel 3,00 Euro.
11. Jede Mannschaft kann nur einen Pokal pro Wertung erringen.
12. Bei jeglicher Uneinigkeit ist die Entscheidung der Schießleitung maßgebend.